

# DJV-Tarifinformation zur Verbesserung des sozialen Schutzes für alle arbeitnehmerähnlichen Freien



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die DJV-Landesverbände in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben Sie gefragt, ob der soziale Schutz für arbeitnehmerähnliche Freie verbessert werden muss. In der Umfrage haben wir auch die tariflichen Möglichkeiten benannt.

Doch bevor Sie sich den Details widmen, beantworten Sie für sich, in welchem Umfang folgende Risiken für Ihr Beschäftigungsverhältnis bestehen: Programmänderungen, Krankheit/Unfall, rückläufige Aufträge, Konkurrenzsituation. Bewerten Sie die Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und mögliche Auswirkungen auf Ihre Beschäftigung!

**Diese Bewertung bildet die sachliche Grundlage für Ihre Entscheidung, welche tarifliche Regelung die geeignetste sein kann.**

Beginnen wir mit dem Tarifvertrag für Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDR. Er enthält Fristen für die Mitteilung zur Einschränkung oder Beendigung der Tätigkeit. Die Fristen könnte man an die Kündigungsfristen im Manteltarifvertrag angleichen **(in Klammern die aktuellen Fristen für die Freien):**

- während der ersten zwei Jahre der Betriebszugehörigkeit sechs Wochen zum Quartalsschluss, **(nach einem Jahr 1,5 Monate zum Monatsende)**
- vom dritten bis fünften Jahr der Betriebszugehörigkeit drei Monate zum Quartalsschluss, **(nach einem Jahr 1,5 Monate zum Monatsende)**
- vom sechsten bis zehnten Jahr der Betriebszugehörigkeit für den MDR sechs Monate zum Halbjahresschluss, für die Arbeitnehmerin drei Monate zum Quartalsschluss, **(nach fünf Jahren drei Monate zum Monatsende)**
- nach dem zehnten Jahr der Betriebszugehörigkeit für den MDR zwölf Monate zum Jahresschluss, für die Arbeitnehmerin drei Monate zum Quartalsschluss, **(nach zehn Jahren sechs Monate zum Monatsende).**

Die Protokollnotiz zu Ziffer 4.9. des Tarifvertrags wollen wir in der jetzigen Vergütungsrunde so ändern, dass der Umfang der Tätigkeit nur einmal wesentlich eingeschränkt werden kann.



Voraussetzungen für die Arbeitnehmerähnlichkeit sind die Unterschreitung der Jahresverdienstgrenze (beim MDR: 76.000 €) und eine Beschäftigung an mindestens 72 Tagen im Jahr. Wird eine der genannten Voraussetzung nicht erfüllt, fällt die/der Freie im Folgejahr nicht mehr unter den Tarifvertrag, es sei denn, eine der Härtefallregelungen greift.

Es kommt jedoch noch schlimmer: Die bisherigen Jahre wiederkehrender Tätigkeit (mindestens 72 Tage im Kalenderjahr) werden faktisch annulliert. Die /Der Freie wird nach der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen tariflich so behandelt, als hätte die Beschäftigung beim MDR gerade erst begonnen. Die Lösung könnte darin bestehen, dass bei Nichterfüllung der Voraussetzungen zwar eine Beschäftigungslücke entsteht, danach aber die Jahre wiederkehrender Tätigkeit zu den bisherigen addiert werden.

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit der/des Freien zahlt der MDR pro Krankheitstag einen bestimmten Prozentsatz von  $\frac{1}{365}$  der Vorjahresbezüge. Stellschrauben sind die Prozentsätze (derzeit 80 % vom 1. – 21. Krankheitstag sowie 70 % vom 22. – 42. Krankheitstag) und die Änderung des Divisors auf zum Beispiel  $\frac{1}{220}$ .

Bei programmlichen Änderungen oder Wegfall von Tätigkeiten könnten aus dem Manteltarifvertrag (MTV) abgeleitete Regelungen eingeführt werden. Nach dem MTV haben ArbeitnehmerInnen Anspruch auf einen mindestens gleichwertigen Arbeitsplatz, wenn sie älter als 45 Jahre sind und mehr als fünf Jahre Betriebszugehörigkeit nachweisen können.

ArbeitnehmerInnen haben nach dem MTV auch einen Kündigungsschutz bei Leistungsminderung (z. bedingt durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit) oder wegen geänderter Leistungsanforderungen am bisherigen Arbeitsplatz.

In den nächsten Tagen erhalten Sie weitere Informationen zum Bestandsschutz-Tarifvertrag (BTV) und zum Honorarstrukturtarifvertrag des SWR. Danach treffen wir uns an allen MDR-Standorten, um mit Ihnen die drei Varianten zu diskutieren und eine Entscheidung zu treffen, was der DJV für Sie fordern soll.

Sollten Sie schon jetzt Fragen haben, können Sie diese uns gern übermitteln:  
[info@djv-mdr.de](mailto:info@djv-mdr.de)

Aktuelle Informationen zu Tarifverhandlungen finden Sie auf [www.tarifblog.info](http://www.tarifblog.info)

Ihre DJV-Landesverbände in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen